



**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,**

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 30

Freitag, den 12. Oktober 2018

Nr. 41/2018

Schützenverein Rüdigershagen 1899 e.V.



Liebe Rüdigershagener & Gäste,
nach dem Pokalschießen für Vereine und Sponsoren
um **16:00 Uhr** ist es am

13.10.2018 ab 19:00 Uhr wieder soweit.

Wir möchten gemeinsam mit Euch ein zünftiges
Oktoberfest auf dem Vogelberg feiern.

Für die richtige Stimmung sorgt



„Power Voices“



Für das leibliche Wohl sorgt der Schützenverein mit
original Oktoberfestbier vom Fass, Weißwurst,
Leberkäse, Brezeln und so weiter.

Auch in diesem Jahr wird das
fescheste Wies'n-Outfit durch eine Jury prämiert.
Also zeigt Eure Lederhosen und Dirndl.



Der Eintritt für das Oktoberfest ist frei.

Natürlich darfst Du auch ohne Wies'n-Outfit teilnehmen.

www.kanone2008.jimdo.com



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Zentrale Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Telefon- Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.eichsfelder-kessel.de
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten für die allgemeine Verwaltung (Hauptamt, Kämmerei, Bauamt) sowie für das Einwohnermeldeamt und Standesamt im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:

Montag, Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
 Fax: 036076 55782
 Telefon Standesamt: 036076 55728
 Fax: 036076 55782

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Deuna	Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	montags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Ortsteil Vollenborn	Klaus Glasebach	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Deuna	freitags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Gerterode	Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Hausen	Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Kleinbartloff	Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel	Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Ortsteil Rüdigershagen	Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Gemeinden erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (mit einem Hinweis auf die jeweilige Gemeinde) senden.

Kontaktbereichsbeamter

Herr Miethlau

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
 dienstags: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 8:30 Uhr - 11:30 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
 Handynummer: 0152 54872237

Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel, An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten:
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 Telefon: 036076 51106
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Fax: 036076 51111

Bibliothek der Gemeinde Niederorschel

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel
 Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 036076 55752

Heimatstube der Gemeinde Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 19.10.2018

Annahmeschluss für Beiträge, die in den
 „Eichsfelder Kessel Nachrichten“

am 26.10.2018

veröffentlicht werden sollen:

Mittwoch, 17.10.2018, 16:00 Uhr,

Beiträge geben Sie bitte bei der
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab
 oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.
 Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,
 telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

Amtlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfelder Kessel“**



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
 Fax: (03 60 76) 569-32
 E-Mail: service@waz-ek.de
 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
 Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
 Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
 (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: 03 60 76 / 569-0
 bei Verhinderung:
 Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

**Information der Friedhofsverwaltung zur
Durchführung von Kontrollen zur Stand-
festigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen**

Die Friedhofsverwaltung teilt allen Grabnutzungsberechtigten mit, dass die Überprüfung zur Standfestigkeit der Grabmale auf allen Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft am 15.10.2018 durchgeführt wird.

Die Grabmale werden durch ein Fachunternehmen überprüft, welches von den Gemeinden beauftragt wurde. Da die Kontrolle auf mehreren Friedhöfen stattfindet, kann kein genauerer Überprüfungszeitpunkt für die einzelnen Friedhöfe genannt werden.

gez. Michalewski
stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten
Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“
 Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:
 die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Widerspruchsmöglichkeit gegen die Daten-
übermittlung gem. § 58 c Soldatengesetz**

Gemäß § 58 c Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (über Tätigkeit in den Streitkräften) jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Personen, die im Kalenderjahr 2020 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden) können von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Bei Bedarf ist der Vordruck „Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ auszufüllen und bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Einwohnermeldeamt abzugeben.

Ihre Meldebehörde

**Widerspruch gegen die Datenübermittlung
an das Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr**

Der Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:.....

Hiermit widerspreche ich gem. 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

.....
 Datum, Unterschrift Erklärender

Deuna

Beschlüsse des Gemeinderates

Nachfolgender Beschluss des Gemeinderats Deuna, der in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2018 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss Nr.: 279 - 2018
Straßenausbaubeiträge**

Der Gemeinderat der Gemeinde Deuna beschließt, vorerst die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für noch nicht abgerechnete Maßnahme zurückzustellen, auch wenn dadurch Beiträge verjähren.

Zurückgestellt werden konkret die Abrechnungen:

- Ermittlungseinheit Ortsteil Deuna - Ortslage ab dem abzurechnenden Jahr 2017 (für 2016 sind keine Beiträge angefallen),
- Ermittlungseinheit Ortsteil Vollenborn - Ortslage ab dem abzurechnenden Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:13
 davon anwesend:11
 JA-Stimmen11
 NEIN-Stimmen0
 Enthaltungen0
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO
 war von der Abstimmung ausgeschlossen:0
 Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Alfons Müller
Bürgermeister

Nachfolgender Beschluss, der am 10.08.2018 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Deuna gefasst wurde, wird öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Beschluss Nr.: 276 - 2018

Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Bauvorhaben „Straßenraumgestaltung Rondelblick 2. BA“ und „Neugestaltung Verbindungsweg Rondelblick-Teich“

Der Gemeinderat der Gemeinde Deuna beschließt, die Planungsaufträge zur Erarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 9 einschl. der örtlichen Bauleitung für die Vorhaben der Dorferneuerung „Straßenraumgestaltung Rondelblick 2. BA“ und „Neugestaltung Verbindungsweg Rondelblick-Teich“ an das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Str. 30-34 in 37339 Leinefelde-Worbis gemäß der Angebote vom 01.08.2018 zu vergeben. Das Ergebnis der Leistungsphase 4 muss bis 12/2018 vorliegen und die Leistungsphase 7 muss bis 28.02.2019 beendet sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:13
 davon anwesend:11
 JA-Stimmen11
 NEIN-Stimmen0
 Enthaltungen0
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO
 war von der Abstimmung ausgeschlossen:0
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Müller
 Bürgermeister**

Ortsteil Vollenborn

Ortsteilratssitzung Vollenborn

Am **Freitag, dem 19.10.2018, um 20:00 Uhr**, findet im Gemein-dehaus Vollenborn, Schulstraße 8, die 29. Ortsteilratssitzung der Wahlperiode 2014 - 2019 statt.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
 - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2018
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Stand der Maßnahmen der Dorferneuerung
 - Planung Bauabschnitt 2 „Rondelblick“
7. Information zum Stand der Gemeindeneugliederung
8. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Ortsteilratssitzung.

**gez. Glasebach
 Ortsteilbürgermeister**

Hausen

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hausen

Am **Freitag, dem 19.10.2018, um 19:00 Uhr**, findet im Gemein-dehaus Hausen, Reifensteiner Straße 1, Versammlungsraum die 26. Gemeinderatssitzung Hausen, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung

- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2018
- 4. Informationen des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Bildung einer Einheitsgemeinde durch Auflösung der Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff und deren Eingliederung in die Gemeinde Niederorschel
 hier: Beschluss zur Einführung einer Ortsteilverfassung für die künftigen Ortsteile Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Rüdigershagen und Vollenborn sowie Positionierung, dass in Bezug auf den abgeschlossenen Eingliederungsvertrag der § 45 Abs. 8 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuellen Fassung gelten soll
- 7. Beteiligungsbericht nach § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG), bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2017 enthält
- 8. Nachtragshaushalt 2018
- 9. Unterhaltungsmaßnahmen/Investitionen 2019
- 10. Straßenausbaubeiträge
- 11. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen
- 12. Stellungnahme der Gemeinde Hausen zum vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VHB-Plan) Nr. 1 „KFZ-Werkstatt“ für Walter Herold der Gemeinde Kleinbartloff
- 13. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

**gez. Nolte
 Bürgermeister**

Kleinbartloff

Beschlüsse des Gemeinderats

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Kleinbartloff, die in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2018 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 253 - 2018

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kleinbartloff vom 01. August 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kleinbartloff vom 01.08.2006.

Die Satzung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:6
 davon anwesend:4
 JA-Stimmen4
 NEIN-Stimmen0
 Enthaltungen0
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
 von der Abstimmung ausgeschlossen:0
 Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 254 - 2018

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kleinbartloff vom 01. August 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kleinbartloff vom 01.08.2006.

Die Satzung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:6
 davon anwesend:4
 JA-Stimmen4

NEIN-Stimmen0
 Enthaltungen 0
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
 von der Abstimmung ausgeschlossen:0
 Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 257 - 2018

Straßenausbaubeiträge

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff beschließt, vorerst die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für noch nicht abgerechnete Maßnahme zurückzustellen, auch wenn dadurch Beiträge verjähren.

Zurückgestellt werden konkret die Abrechnungen:

Ermittlungseinheit Ortsteil Kleinbartloff - Ortslage ab dem abzurechnenden Jahr 2014.

Dies betrifft auch die Erhebung der vor dem Inkrafttreten der Straßenausbaubeitragssatzung angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen, da diese anteilig immer in die aktuellen Jahre bis 2021 eingerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:6
 davon anwesend: 4
 JA-Stimmen4
 NEIN-Stimmen0
 Enthaltungen0
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
 von der Abstimmung ausgeschlossen:0
 Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Gille
Bürgermeister